

## Aufruf:

Der Stadtrat hat am 20. Mai 2010 mit 34 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen die Initiative der Passerelle „Für einen 100%igen Einsatz der Gemeinderäte im Dienste der Stadt“ abgelehnt. Das vorliegende Argumentarium soll die Basis für eine Abstimmungskomitee gegen die Passerelle-Initiative bilden, die am 26.9.2010 zur Abstimmung kommt. Mit den Argumenten soll der Status Quo verteidigt werden, der den Gemeinderatsmitgliedern (Auszug Stadtordnung im Anhang) offen lässt, ob sie sich im Namen ihrer Parteien in **einem** Parlament engagieren wollen oder nicht. Die bestehende Regelung sieht vor, dass die Gewählten allfällige Entschädigungen der Stadt abzuliefern haben. Die Passerelle-Initiative (siehe Anhang) will dagegen den Gemeinderatsmitgliedern verbieten, ein parlamentarisches Mandat anzunehmen.

Leitung des Abstimmungskomitees:

- Niklaus Baltzer, SP-Stadtrat, Gutenberg-Strasse 4, 2504 Biel/Bienne, [baltzer@bielstar.ch](mailto:baltzer@bielstar.ch)
- Stefan Kaufmann, FDP-Stadtrat, Sydebusweg 5, 2502 Biel, [s.kaufmann@parlamentbiel.ch](mailto:s.kaufmann@parlamentbiel.ch)
- Pierre-Yves Grivel, PRR-Stadtrat, Rebenweg 2, 2503 Biel, [py.grivel@parlementbienne.ch](mailto:py.grivel@parlementbienne.ch)

## Argumente für den Status quo

- Die bestehende Regelung ist sehr einfach. Das Volk bestimmt, ob es Gemeinderäte in ein Parlament schicken will oder nicht.
- Indem Gewählte ihre gesamten Einkünfte aus den Mandaten an die Stadt abgeben müssen, wird verhindert, dass sie sich lediglich aus pekuniären Motiven für ein Parlamentsmandat interessieren. Im Falle einer Zugehörigkeit zur Bundesversammlung fliessen der Stadtkasse aus der Abgabepflicht beachtliche Beträge zu.
- Es ist wichtig, dass Bieler und Bielerinnen in den Parlamenten sitzen. Dank dem erheblichen Bekanntheitsgrad der Gemeinderäte ist ihre Wahlchance relativ gut. Dürfen diese nicht kandidieren, besteht die Gefahr, dass Personen aus anderen Gemeinden in der Verwaltungsregion Seeland (Grosser Rat) resp. aus anderen Regionen im Kanton Bern (Nationalrat) gewählt werden, welche entsprechend auch andere Prioritäten verfolgen, die nicht im Interesse der Stadt Biel liegen.
- Die Gemeinderäte müssen die Gesetzeslage und ihre Entwicklung möglichst genau kennen, um ihre Arbeit für die Stadt optimal durchführen zu können. Gesetze werden in den Parlamenten gemacht.
- Die Gesetze - insbesondere auf kantonaler Ebene - beeinflussen massgeblich die Situation in der Stadt. Gemeinderäte können die Auswirkungen wohl am besten abschätzen. Mit ihrem Einfluss können sie allfällige negative Entwicklungen verhindern und vor allem der Stadt Biel dienliche Entwicklungen befördern. Die Zentrumsfunktionen der Städte und Gemeinden sind für die Gesellschaft wichtig und deren Lasten müssen korrekt abgegolten werden.
- Ebenfalls wichtig für Biel ist die Möglichkeit der Parlamentsmitglieder sich bei der Exekutive auf Stufe Kanton oder Bund für die Interessen der Stadt einsetzen zu können. Ein Parlamentsmitglied hat gegenüber einem Regierungsrat oder einem Bundesrat immer ein viel grösseres Gewicht als ein „nur-Gemeinderat“. Es ist eine Illusion zu glauben, dass sich im Bedarfsfall problemlos und wirksam bilaterale Kontakte zum Bundes- und/oder Regierungsrat herstellen lassen würden. Immer wieder hört man von Regierungsratsmitgliedern, dass sich im Grossen Rat engagieren soll, wer im Kanton mitreden und mitbestimmen wolle.
- Sollte ein Gemeinderatsmitglied infolge eines Doppelmandats seine Arbeit in resp. für die Stadt Biel vernachlässigen, so besteht im Durchschnitt alle zwei Jahre die Möglichkeit einer Korrektur durch die Wählenden (bei den Gemeinderats- oder bei den übergeordneten Parlamentswahlen). Die Wählenden haben sogar die Möglichkeit zu entscheiden, auf welcher Stufe (Gemeinde oder Kantons resp. Bund) die Korrektur erfolgen soll.

- Für die Romands ist es besonders wichtig, dass auch Gemeinderatsmitglieder kandidieren können. Als Minderheit sind sie noch viel mehr vom Bekanntheitsgrad ihrer KandidatInnen abhängig.
- Für die Mitglieder des Gemeinderates kann ein Exekutivmandat auch ein Ausgleich sein: als Gemeinderatsmitglieder müssen sie sich politisch relativ neutral verhalten, während sie als Exekutivmitglieder vermehrt wieder ihre persönlich-politische Ansicht vertreten können. Das macht sie zum Teil freier, bringt aber auch eine engere Verbindung zu ihren politischen Wurzeln bzw. zu ihren politischen Parteien.
- die Zeitfrage: Die Initiative geht davon aus, dass ein Gemeinderatsamt mindestens 100% auslastet und keine weiteren Engagements zulässt. Zugegeben, ein Gemeinderatsjob ist in Biel kein Nebenjob. In sehr vielen kleineren Gemeinden sind es übrigens alles Teilzeitjobs! Bei guter (Selbst-) Organisation sollte es einem Bieler Gemeinderat möglich sein, noch Zeit für ein Legislativ-Mandat frei zu schaffen, so wie es übrigens eine grosse Zahl der Ratsmitglieder auf allen Ebenen auch tun, seien sie nun Lehrer, Juristen, Bauern, Gewerkschafter, Direktoren .... Mit der Aufstockung von 4 auf 5 Gemeinderatsmitglieder sollte das erst recht drin liegen. Die Aufstockung erfolgte übrigens nicht wegen den Doppelmandaten, sondern für eine möglichst breite demokratische Abstützung der Exekutive in einer zweisprachigen Stadt.

## **Schwächen der Initiative**

- Die Initiative veranlagt einen hundertprozentigen Einsatz im Dienste der Stadt Biel. Niemand kann aber garantieren, dass Gemeinderäte, welche nicht einem Parlament angehören, insgesamt mehr für die Stadt Biel leisten als die anderen;
- Würde ein Exekutivmitglied – wie es die Initiative angeblich erlauben würde - sich in ein Parlament wählen lassen, um um als Parlamentarier gleich wieder zurück zu treten? Wäre das nicht eine Art „Täuschung“ des Volkes?
- Bei einem quasi-Verbot eines Exekutivmandats für Gemeinderäte würde Biel im Falle von Grossratswahlen ziemlich sicher Sitze an das Land bzw. im Falle von Nationalratswahlen solche an die Region bzw. Stadt Bern verlieren, weil dort die am besten bekannten Personen leben.
- Die Initiative missachtet die Tatsache, dass die Wahlkreise bei den nationalen oder kantonalen Wahlen nicht deckungsgleich mit den Gemeindewahlen sind und daher eine unzulässige Vermischung der Ebenen erfolgt.
- Andere Städte in der Schweiz resp. Regionen im Kanton würden sich ins Fäustchen lachen und dank ihrer besseren Vernetzung das von den Bielerinnen und Bieler ohne Grund geräumte Terrain zu ihren Gunsten nutzen.
- Die Initiative schadet den Interessen der Stadt Biel, da sie eine optimale Interessenwahrung verunmöglicht; so gesehen ist diese Initiative eine „Mogelpackung“.
- Die Initiative bevormundet die Wählerinnen und Wähler, aber auch die Parteien sowie das politische Personal.

## **Schlagworte**

- Das Volk soll selbst bestimmen können.
- Es braucht keine zusätzlichen Vorschriften.
- Sowohl im Grossrat wie auch in Nationalrat ist es gut, wenn Biel eine starke Vertretung hat.
- Mit der Initiative wird das Volk hinters Licht geführt wenn ihm Kandidaten vorgeschlagen werden, die nach der Wahl auf das Mandat sogleich verzichten.

## Anhänge

### ***Passerelle-Initiative (Auszug aus dem Internet [www.passerelle-bielbienne.ch](http://www.passerelle-bielbienne.ch))***

Die Volksinitiative « Für einen 100%igen Einsatz der Gemeinderäte im Dienste der Stadt » will den vollamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates verbieten, gleichzeitig einem weiteren Parlament anzugehören (Grosser Rat, Bundesversammlung). Dazu schlägt sie vor, Art. 44 der Stadtordnung zu ändern.

Änderung Stadtordnung (Initiativtext)

#### **Art. 44 – Unvereinbarkeit (neu)**

- 1 Die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig einem Parlament angehören (Grosser Rat, Bundesversammlung). Sie sind jedoch wählbar, müssen aber nach den Wahlen zwischen den beiden Mandaten wählen.
- 2 Im Falle der Annahme eines parlamentarischen Mandats erfolgt ihr Rücktritt aus dem Gemeinderat spätestens nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nach der Wahl in das entsprechende Parlament.

### ***Gültige Stadtordnung:***

#### **Art. 43 - Verbot des Nebenerwerbs**

- 1 Die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates dürfen keine andere Erwerbstätigkeit ausüben und keinem wirtschaftlichen Unternehmen angehören.
- 2 Sie haben Entschädigungen, die ihnen aus der Vertretung der Stadt in Institutionen oder Körperschaften zustehen, nach Massgabe einer vom Stadtrat zu erlassenden Regelung der Stadt abzuliefern.

#### **Art. 44 - Beschränkung der Parlamentszugehörigkeit**

- 1 Vollamtliche Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig mehr als einem Parlament (Grosser Rat, Bundesversammlung) angehören.
- 2 Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit sind nach Massgabe einer vom Stadtrat zu erlassenden Regelung der Stadt abzuliefern.